

Häufig gestellte Fragen zum EU-Schulobstprogramm in Rheinland-Pfalz



<u>Die Fragen</u>	<u>Seite</u>
1 <i>Stammt das Obst und Gemüse aus der Region oder wird es über weite Strecken herangebracht?</i> _____	2
2 <i>Werden Bioprodukte eingesetzt oder handelt es sich um konventionelle, „mit Pestiziden belastete“ Produkte?</i> _____	2
3 <i>Wie viel Geld steckt das Land Rheinland-Pfalz in das Programm?</i> _____	2
4 <i>Warum wird das Programm an Grund- und Förderschulen durchgeführt?</i> ____	3
5 <i>Warum sind die Grund- und Förderschulen zur Teilnahme verpflichtet?</i> ____	3
6 <i>Warum ist die Lieferung von (nur) einer Portion Obst oder Gemüse pro Woche und Schülerin/Schüler vorgesehen?</i> _____	3
7 <i>Wie werden die Lieferanten ausgewählt?</i> _____	4
8 <i>Was muss ein Lieferant leisten?</i> _____	4
9 <i>Warum wird das Programm durch das Land organisiert? Weshalb soll es nur einen Lieferanten pro Landkreis / kreisfreier Stadt geben?</i> _____	5
10 <i>Wie werden die Obst- und Gemüselieferungen abgerechnet?</i> _____	5
11 <i>Weitere Fragen?</i> _____	5

1 Stammt das Obst und Gemüse aus der Region oder wird es über weite Strecken herangebracht?

Die beiden aktuellen Lieferanten des EU-Schulobstprogramms in Rheinland-Pfalz arbeiten mit Erzeugern aus der Region zusammen. Obst wird dabei vorrangig aus Rheinhesen und der Pfalz bezogen, Gemüse überwiegend aus der Pfalz.

Wegen der Saisonalität des Angebotes - zum Ausgang des Winters ist frische Ware aus Rheinland-Pfalz nur noch eingeschränkt verfügbar - und weil wir eine möglichst große Vielfalt an Obst und Gemüse anstreben, wird es aber auch Produkte geben, die nicht aus Rheinland-Pfalz, u.U. auch nicht aus Deutschland oder der EU stammen. Das wird aber der geringere Teil sein.

2 Werden Bioprodukte eingesetzt oder handelt es sich um konventionelle, „mit Pestiziden belastete“ Produkte?

Zu dem Angebot werden auch Obst und Gemüse aus der ökologischen Landwirtschaft gehören, allerdings nur gelegentlich und auf wenige Produkte beschränkt. Dies liegt nicht zuletzt an der begrenzten Verfügbarkeit für ein umfangreiches Programm, wie wir es in Rheinland-Pfalz umsetzen. Gerade das in der Region erzeugte Obst und Gemüse stammt überwiegend aus integriert-kontrollierter Erzeugung. Hier werden Düngung und Pflanzenschutz stark eingeschränkt. Durch die natürliche Nährstoffbindung (z.B. Begrünung oder Anbau von Zwischenfrüchten zur verbesserten Humusbildung in den Böden) und den Einsatz von Nützlingen (z.B. Raubmilben zur Abwehr von Schädlingsbefall) werden natürliche Faktoren gezielt eingesetzt.

Zugleich ist sichergestellt, dass die angebotenen Produkte verzehrsfertig sind, d.h. keine unzulässigen Rückstände z.B. von Pflanzenschutzmitteln aufweisen. Dabei ist zu beachten, dass die Unternehmen bei ihren Produkten wegen der zunehmend schärferen Anforderungen des Lebensmitteleinzelhandels die wissenschaftlich begründeten gesetzlichen Höchstwerte deutlich unterschreiten müssen. Beide Unternehmen sind Lieferanten des Lebensmitteleinzelhandels und müssen sich deshalb gerade im Hinblick auf mögliche Rückstände besonders strengen Sicherheitsstandards unterwerfen, deren Einhaltung anhand regelmäßiger Rückstandsuntersuchungen durch unabhängige Labors nachzuweisen ist.

3 Wie viel Geld steckt das Land Rheinland-Pfalz in das Programm?

Um die Schülerinnen und Schüler in allen Grund- und Förderschulen des Landes über das ganze Schuljahr einmal pro Woche mit einer Portion frischen Obstes oder Gemüses versorgen zu können, müssen rund 2,4 Mio. € pro Schuljahr bereitgestellt werden. Diese werden je zur Hälfte von der EU und dem Land Rheinland-Pfalz finanziert. Der Ab-

ruf von bis zu 1,2 Mio. € EU-Mittel ist dabei nur möglich, weil die Mehrheit der Bundesländer nicht am Programm teilnimmt. Würden sich alle Bundesländer beteiligen, stünde Rheinland-Pfalz nur ein Anteil an den EU-Mitteln in Höhe von knapp 600 000 € zur Verfügung. Damit ließe sich allenfalls eine Lieferung einmal pro Woche über ein halbes Schuljahr sicherstellen.

4 Warum wird das Programm an Grund- und Förderschulen durchgeführt?

Dort lässt sich das Angebot von Obst und Gemüse ohne größeren Aufwand in bestehende Strukturen des Unterrichtsablaufs integrieren (z.B. Gemeinsames Frühstück). Zudem sind in dieser Altersgruppe die Erfolgsaussichten für eine nachhaltig positive Prägung von Verzehrsgewohnheiten am höchsten. Das Angebot unterstützt so die bereits bestehenden Aktivitäten dieser Schulen in der Gesundheits- und Ernährungsbildung.

Neben den Schülerinnen und Schülern im Grundschulalter (ca. 6 bis 10 Jahre) sollen auch ältere Schülerinnen und Schüler an Förderschulen in den Genuss des Programms kommen. Ein hoher Anteil der Schülerinnen und Schüler dieser zweiten Altersgruppe stammt aus einem sozialen Umfeld, in dem hinsichtlich der Ernährungsbildung und der Ernährungsgewohnheiten ein besonderer Handlungsbedarf gesehen wird.

5 Warum sind die Grund- und Förderschulen zur Teilnahme verpflichtet?

Eine verbindliche Einbeziehung aller vorgenannten Schulen ist angesichts des großen Interesses der Schulen und der Öffentlichkeit an dem Schulobstprogramm sinnvoll. Auf eine Abfrage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur haben über 80 % der angeschriebenen Grund- und Förderschulen geantwortet. Von diesen sprachen sich 86 % für eine Teilnahme aus. Es besteht das Interesse daran, dass alle Schülerinnen und Schüler der genannten Schulen in den Genuss einer zusätzlichen Portion Obst bzw. Gemüse kommen. Dies darf nicht daran scheitern, dass einzelne Schulen nicht mitmachen wollen. Angesichts der überschaubaren administrativen Aufgaben ist eine Teilnahme für jede Schule zumutbar.

6 Warum ist die Lieferung von (nur) einer Portion Obst oder Gemüse pro Woche und Schülerin/Schüler vorgesehen?

Es geht bei dem Programm vorrangig darum, bestehende Aktivitäten der Schulen im Bereich der Gesundheits- und Ernährungsbildung zu unterstützen. Dies kann mit einer kontinuierlichen Belieferung von einer Portion Obst oder Gemüse pro Woche je Schülerin bzw. Schüler über das ganze Schuljahr hinweg erreicht werden.

Zudem: Verhalten kann nur im Zusammenspiel von Schule und Familie verändert werden. Deshalb werden die Eltern bewusst in dieses Programm einbezogen (Siehe Information für Eltern und Sorgeberechtigte). Im Übrigen: Neben gesunder Ernährung ist

auch Bewegung wichtig. Und doch kann Sport nicht täglich als Schulunterricht angeboten werden. Vielmehr muss auch hier das familiäre und sonstige außerschulische Umfeld weitere Impulse zur ausreichenden Bewegung geben.

Trotz aller Bemühungen, das Programm so einfach wie möglich auszugestalten, bedeutet es für die Schulen schon einen gewissen Aufwand, die Lieferung in den Schulalltag zu integrieren. Mit der Lieferung einmal pro Woche hält sich dieser Aufwand in einem überschaubaren Rahmen.

Eine Belieferung mehrmals in der Woche hätte im Übrigen den finanziellen Rahmen gesprengt. (Vgl. Frage 3)

7 Wie werden die Lieferanten ausgewählt?

Die Lieferanten werden durch Ausschreibung ermittelt. Diese Ausschreibung war für den Vorlauf im zweiten Schulhalbjahr 2009/10 öffentlich (Ausschreibung im Staatsanzeiger). Für das kommende Schuljahr 2010/11 ist aufgrund der Höhe des Auftragsvolumens eine EU-weite Ausschreibung erforderlich. Dabei erfolgt die Ausschreibung in Losen (1 Los umfasst einen Landkreis bzw. einen Landkreis und die angrenzende(n) kreisfreie(n) Stadt/Städte). Damit wird es in Rheinland-Pfalz für das Schuljahr 2010/11 insgesamt 24 Lose geben. Interessenten können Angebote für ein Los oder mehrere Lose abgeben. Es ist auch möglich, dass sich mehrere kleine Lieferanten zu einer Bietergemeinschaft zusammenschließen.

8 Was muss ein Lieferant leisten?

Der Lieferant muss die Schulen mit verzehrfertigem, frischem Obst und Gemüse beliefern. Konkret wird von ihm unter anderem gefordert:

- Entsprechende technische Ausstattung und Erfahrung in der Abwicklung ähnlicher Vorhaben.
- Anwendung eines zertifizierten Qualitätssicherungssystems.
- Vielfältiges Angebot mit zwei Obst- / Gemüsesorten in der wöchentlichen Lieferung sowie wöchentlichem Wechsel des Angebots.
- Einbeziehung von in der Region erzeugten Produkten und von Erzeugern aus der Region.
- Anlieferung in Klassenkisten (Portionsanzahl entsprechend der Zahl der Schülerinnen / Schüler je Klasse), die als Mehrwegkisten wieder zurückgenommen werden.
- Anlieferung am Vormittag vor der Frühstückspause, so dass die Früchte in der Schule verzehrt werden können.

9 Warum wird das Programm durch das Land organisiert? Weshalb soll es nur einen Lieferanten pro Landkreis / kreisfreier Stadt geben?

Damit wird eine effiziente administrative Umsetzung sichergestellt. Zugleich werden von den Schulen und Schulträgern zusätzlichen Belastungen weitestgehend fern gehalten. Dies gilt insbesondere für die Verbandsgemeinden und die vielen kleinen Grundschulen.

Es wird möglich, sowohl die Ausschreibung und Vergabe der Aufträge als auch die Abwicklung der Förderung (Antragstellung und -bearbeitung, Kontrollen, Auszahlung) zentral über die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) bzw. den Agrarprüf-dienst beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel zu organisieren. Anderenfalls müssten sich zahlreiche Behörden mit entsprechend vielen Bediensteten um die Umsetzung des Programms kümmern.

Zugleich ist davon auszugehen, dass die Lieferanten, die den geforderten Leistungsumfang erbringen können, über das notwendige organisatorische Know-how verfügen, um neben der Lieferung auch die erforderlichen Formalien für die Beantragung der Förderung erfüllen zu können.

10 Wie werden die Obst- und Gemüselieferungen abgerechnet?

Die Abrechnung erfolgt unmittelbar zwischen den Lieferanten und der ADD. Für die Schulen entsteht damit kein zusätzlicher Aufwand. Sie haben lediglich die Lieferung durch Unterzeichnung des Lieferscheins zu quittieren.

11 Weitere Fragen?

Wenn Sie weitere Fragen haben, senden Sie diese bitte an die nachstehende E-Mail-Adresse: info-schulobst@mwvlw.rlp.de.